

Wahlen.

(Vom 11. Juli 1916.)

Volkswirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

Assistent II. Klasse der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt auf dem Liebefeld: Dr. Nussbaumer, Thomas, von Oberägeri, zurzeit Hilfsassistent der genannten Anstalt.

(Vom 14. Juli 1916.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Kanzlist II. Klasse der technischen Abteilung: Corti, Florindo, von Curio (Tessin), zurzeit Gehülfe der Personentarifabteilung bei der Generaldirektion der S. B. B.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Eisenbahngesellschaft Clarens-Chailly-Blonay** stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die Linie Clarens Schiffländte—Blonay in einer Länge von 5,550 km samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **II. Range** zu verpfänden behufs Sicherstellung der ihr durch die Eisenbahngesellschaft Montreux-Berner Oberland gemachten oder noch zu machenden Vorschüsse im Betrage von **Fr. 150,000** im Maximum.

Soweit die Linie auf öffentlichem Grund angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Boden.

Die Linie ist im ersten Range für Fr. 340,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekanntgemacht unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **2. August 1916** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 7. Juli 1916.

(2.).

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1915 und 1916.

Monate	1915	1916	1916	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	4,506,867. 96	3,971,061. 53	—	535,806. 43
Februar . . .	3,751,877. 13	4,342,470. 33	590,593. 20	—
März . . .	4,929,984. 03	5,398,192. 51	468,208. 48	—
April . . .	4,998,264. 70	4,756,425. 63	—	241,839. 07
Mai . . .	4,882,800. 60	5,415,547. 03	532,746. 43	—
Juni . . .	4,358,135. 32	4,510,930. 13	152,794. 81	—
Juli . . .	4,718,695. 35			
August . . .	3,734,442. 66			
September . . .	3,915,668. 04			
Oktober . . .	4,489,234. 89			
November . . .	4,517,917. 24			
Dezember . . .	5,999,941. 19			
Total	54,803,829. 11			
Auf Ende Juni	27,427,929. 74	28,394,627. 16	966,697. 42	—

Verpfändung des Schiffparkes einer Dampfschiffgesellschaft.

Der Verwaltungsrat der **Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees** in Luzern stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, den gesamten Schiffpark dieser Gesellschaft samt Zugehör,

ferner sämtliche im Eigentum der Gesuchstellerin befindlichen Landungsstellen am See, sowie die mit dem Schiffahrtsbetriebe enge zusammenhängenden Liegenschaften (Werfteliegenschaft in Luzern und Lagerplatz in Flüelen etc.) im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 und des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 über Verpfändung von Eisenbahnen und konzessionierten Dampfschiffunternehmungen im **ersten Range** zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 2,750,000**, das zur Sicherung und Konversion der Anleihen von je Fr. 500,000 vom 22. April 1908 und 8. Juli 1912, Versicherung bestehender schwebender Schulden, Vermehrung der Betriebsmittel und Abbezahlung von Schulden dienen soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekanntgemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **2. August 1916** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 12. Juli 1916.

(2.).

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

Die Korporation Hitzkirch

hat unterm 4. Juli 1915 die Auszahlung von **Fr. 50** an alle am **1. Juli 1915** in der Schweiz wohnenden, volljährigen Korporationsbürger beschlossen. Die auswärts wohnenden Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, sich bis zum **31. Dezember 1917** bei unterfertigter Verwaltung unter Beilage der erforderlichen Ausweise und der genauen Adresse anzumelden.

Hitzkirch, den 15. Mai 1916.

(1.)

Die Korporationsverwaltung.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ediktalzitation.

Lobenstein, Marie Karoline, von Weimar (Sachsen), geboren den 2. August 1883, ohne Beruf, ledig, Tochter des Otto und der Ernestine geb. Berger, in Zürich, wohnhaft gewesen vom

1. Juli 1915 bis 23. März 1916 bei Frau Hörling, Löwenstrasse 65, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, welche durch Beschluss der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichtes wegen verbotenen Nachrichtendienstes zugunsten einer fremden Macht auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass

- a. die Hauptverhandlung vor dem Bundesstrafgerichte Mittwoch den 26. Juli 1916, vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale Nr. 140 des Bezirksgebäudes in Zürich, Badenerstrasse 90, stattfindet;
- b. die Untersuchungsakten vom 14. bis 18. Juli 1916 zur Einsicht der Parteien bei der Obergerichtskanzlei Zürich aufliegen;
- c. ihr bis zum 20. Juli 1916 Frist eingeräumt ist, um die Vorladung von Zeugen und Sachverständigen, oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel zu beantragen.

Gleichzeitig wird sie aufgefordert, zur Hauptverhandlung persönlich zu erscheinen, mit der Androhung, dass im Falle Ausbleibens gegen sie gemäss Art. 133 und 134 des Bundesstrafprozesses verfahren würde.

Lausanne, den 13. Juli 1916.

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

Stooss.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Kriegsmateriallieferung.

Die unterzeichnete Abteilung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, werden ersucht, die erforderlichen Formulare von der kriegstechnischen Abteilung zu verlangen,

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1916
Date	
Data	
Seite	347-350
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 104

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.